

39. SITZUNG

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

26.03.2025

SITZUNGSORT:

In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer (Bürgermeister VG Kusel-Altenglan u. zgl. Beauftragter für die Ortsgemeinde Horschbach)

Mitglieder SPD:

2. Horst Flesch
3. Ralf Lukas (zgl. Ortsbürgermeister Erdesbach)
4. Walter Dick
5. Christopher Biehl

Mitglieder CDU:

6. Michael Daniel
7. Sebastian Borger
8. Karin Gistl
9. Ingrid Decker
10. Jens Werner (zgl. Ortsbürgermeister Oberalben)
11. Dr. Leo Reiser

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

12. Eckhard Steuer
13. Ulrich Urschel

Mitglieder AfD

14. Marco Staudt
15. Jürgen Neu
16. Horst Zimmer
17. Thorsten Müller
18. Thorsten Bauerfeld
19. Oliver Knuth

Mitglieder FDP

20. Elias Lippes (ab 19:05 Uhr / während TOP 3)

Mitglieder FWG:

21. Matthias Doll (zgl. Ortsbürgermeister Schellweiler)
22. Roger Schmitt
23. Klaus Jung (zgl. Ortsbürgermeister Ulmet)
24. Diana Schmitt

Mitglieder VOTUM:

- 25. Thomas Danneck (zgl. Ortsbürgermeister Rammelsbach) (ab 20:05 Uhr / während TOP 6)
- 26. Yvonne Draudt-Awe (Beigeordnete (Rangfolge 3) zgl. Ortsbürgermeisterin Altenglan)
- 27. Marcel Müller (zgl. Ortsbürgermeister Körborn)
- 28. Nicole Niebergall
- 29. Erik Geuer
- 30. Christian Gießler (zgl. Ortsbürgermeister Konken)
- 31. Uwe Oster
- 32. Peter Schlotthauer
- 33. Raphael Staudt (zgl. Ortsbürgermeister Haschbach)
- 34. Ursula Längler

1. Beigeordneter:

Xaver Jung (1. Beigeordneter)

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Kevin Groß (Ortsbürgermeister Bledesbach)
Leroy Posch (Ortsbürgermeister Ehweiler)
Christoph Schneider (Ortsbürgermeister Etschberg)
Kevin Zimmer (Ortsbürgermeister Herchweiler i. O.)
Dennis Müller (Ortsbürgermeister Reichweiler)
Oliver Ruth (Ortsbürgermeister Selchenbach)
Michael Emrich (Ortsbürgermeister Welchweiler)

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Markus Arnold
Daniel Brand
Benjamin Fauß
Sören Jung
Marcel Keidel
Inge Naujok
Personalrat Herr Andreas Leyser
Sabine Rietz
Bernd Rübel
Manuel Schmitt

Gäste:

Lokalredaktion der Rheinpfalz – Frau Pfeifer
Zuhörer einige

Abwesend:

Mitglieder SPD:

Frank Aulenbacher
Norbert Braun (Beigeordneter (Rangfolge 2))
Sven Dick

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Joachim Deckbar (Ortsbürgermeister Albessen)
Daniel Becker (Ortsbürgermeister Blaubach)
Tobias Allmang (Ortsbürgermeister Bosenbach)
Dieter Leonhard (Ortsbürgermeister Dennweiler-Frohnbach)
Hartmut Jung (Ortsbürgermeister Elzweiler)
Alexander Altmaier (Ortsbürgermeister Erdesbach)
Benjamin Grund (Ortsbürgermeister Föckelberg)
Martin Heß (Stadtbürgermeister Kusel)
Patrick Habermann (Ortsbürgermeister Neunkirchen a. P.)
Michael Rihlmann (Ortsbürgermeister Niederalben)
Karl Hahnenberger (Ortsbürgermeister Niederstausenbach)
Simon Rühmann (Ortsbürgermeister Pfeffelbach)
Siegmund Steiner (Ortsbürgermeister Rathweiler)
Dr. Michael Kurtz (Ortsbürgermeister Ruthweiler)
Joachim Sander (Ortsbürgermeister Rutsweiler a. G.)
Annika Süssel (Ortsbürgermeisterin Thallichtenberg)
Heribert Urban (Ortsbürgermeister Theisbergstegen)

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 4 von 56

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden.
Die Einladungen zu dieser Sitzung sind ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen, der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.
Änderungs- und Ergänzungswünsche zur bestehenden Tagesordnung werden nicht geäußert, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 33 Abs. 2 GemO);
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan über die in der Zeit von Januar 2024 bis einschließlich Dezember 2024 abgeschlossenen Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und Rats- / Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits
- 2 Übertragung von ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 17 Abs.1 GemHVO in das Haushaltsjahr 2025
- 3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz Entwicklung eines Touristischen Service Centers (TSC)
- 4 Auftragsvergaben
 - 4.1 Erweiterung Kindertagesstätte Neunkirchen am Potzberg;
hier: Planungsleistungen
 - 4.1.1 "Objektplanung"
 - 4.1.2 "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)"
 - 4.1.3 "Tragwerksplanung"
 - 4.1.4 "Freianlagen"
 - 4.2 Brandschutztechnische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan;
hier: Planungsleistungen
 - 4.2.1 "Objektplanung"
 - 4.2.2 "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)"
 - 4.2.3 "Bauüberwachung Brandschutzmaßnahmen und Feuerwehrpläne"

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 5 von 56

- 4.3** Energetische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan
 - 4.3.1** "Wärmedämmungsverbundsystem (WDVS) und Putzarbeiten"
 - 4.3.2** "Fenster und Sonnenschutz"
 - 4.3.3** "Spritzschutz und Kanalarbeiten"
 - 4.3.4** "Elektro- und Blitzschutzarbeiten"
- 4.4** Neubau Feuerwehrrätehaus in der Ortsgemeinde Konken
 - 4.4.1** "Rohbauarbeiten"
 - 4.4.2** "Elektroarbeiten"
 - 4.4.3** "Gerüstbau"
- 4.5** Neubau Feuerwehrrätehaus in der Stadt Kusel
 - 4.5.1** "Rohbauarbeiten"
 - 4.5.2** "Dachdeckerarbeiten"
 - 4.5.3** "Gerüstbau"
- 4.6** Feuerwehrrätehaus in der Ortsgemeinde Bosenbach
 - 4.6.1** "Erdarbeiten"
 - 4.6.2** "Mauer- und Betonarbeiten"
 - 4.6.3** "Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten"
 - 4.6.4** "Gerüstbau"
- 4.7** Kanalbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme in der K 21 – Haschbacher Straße in der Ortsgemeinde Rammelsbach hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung
- 4.8** Kanalbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme in der L 350 – Homburger Straße in der Ortsgemeinde Konken hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung
- 5** Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Verwendung der Fördermittel des „Regionalen Zukunftsprogramms Regional.Zukunft.Nachaltig.“ (RZN) in der VG Kusel-Altenglan

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 6 von 56

- 6 Grundsatzbeschluss zur Kooperation für das Industriegebiet Schellweiler - Ehweiler
- 7 Vorstellung und Beschluss zum Einzelhandelskonzept
- 8 Unterrichtung nach § 119 LBG; hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer
- 9 Anträge von Fraktionen
- 9.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
"Fördermanagement/Förderlotse"
- 9.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
"zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung thermischer Leistung aus Kläranlagen und Kanälen mittels Großwärmepumpen"
- 10 Informationen/ Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Informationen/Verschiedenes
- 12 Personalangelegenheiten

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 7 von 56

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 33 Abs. 2 GemO);
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan über die in der Zeit von Januar 2024 bis einschließlich Dezember 2024 abgeschlossenen Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und Rats- / Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits**

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat jährlich über abgeschlossene Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und dem Bürgermeister, dem hauptamtlichen Beigeordneten, den ehrenamtlichen Beigeordneten, den Rats- und Ausschussmitgliedern und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits zu unterrichten.

In der Zeit von **Januar 2024 bis einschließlich Dezember 2024** wurden keine Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und dem Bürgermeister, den ehrenamtlichen Beigeordneten, den Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits abgeschlossen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 8 von 56

2 **Übertragung von ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 17 Abs.1 GemHVO in das Haushaltsjahr 2025**

Sachverhalt:

Gem. § 17 Abs.1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Satz 2 entsprechend, bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (hier: 2025) verfügbar.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, so ist dem Gemeinderat gem. § 17 Abs.5 Satz 1 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit der Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Durch die Übertragung der Ermächtigung erhöhen sich gem. § 17 Abs.5 Satz 3 GemHVO die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushaltes des Haushaltsfolgejahres.

Im Haushaltsvollzug des Jahres 2024 wurden nicht alle veranschlagten Ansätze in voller Höhe in Anspruch genommen. Folglich besteht die zuvor geschilderte Möglichkeit die nicht ausgeschöpften Ermächtigungen des Jahres 2024 in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen.

Dies hat zur Folge, dass die Haushaltsansätze des Folgejahres entsprechend der übertragenen Ermächtigungen reduziert werden können. Im Ergebnis mindern die Übertragungen schließlich auch den Finanzmittelbedarf, welcher unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Verbandsgemeindeumlage hat.

Die übertragbaren Ermächtigungen des Jahres 2024 verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1 – Büroleitung und zentrale Dienste	223.306,00 Euro
Teilhaushalt 2 – Finanzen	0,00 Euro
Teilhaushalt 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	671.444,15 Euro
Teilhaushalt 4 – Bürgerdienste	202.549,00 Euro
Teilhaushalt 5 – Werke und kommunale Betriebe	41.993,00 Euro
GESAMTSUMME	1.139.292,15 Euro

Eine genaue Darstellung über die im jeweiligen Teilhaushalt betroffenen Leistungen und Konten können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Ein entsprechender Übertragbarkeitsvermerk gem. § 17 Abs.1 Satz 3 GemHVO ist im genehmigten Haushaltsplan des Jahres 2024 enthalten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt gem. § 17 Abs.1 GemHVO einstimmig die Übertragung der nicht ausgeschöpften Ansätze des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von **1.139.292,15 Euro** wie dargestellt in das Haushaltsjahr 2025.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 9 von 56

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	32
Für den Beschluss:	32
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	26.03.2025
<u>Sitzungsort:</u>	In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	37

Seite 10 von 56

3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz Entwicklung eines Touristischen Service Centers (TSC)

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik ist, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene. Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau arbeiten bisher zwar touristisch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zusammen, nehmen jedoch die Aufgabe „Tourismus“ jeweils war. Die Verbandsgemeinden und der Landkreis haben in den letzten beiden Jahren gemeinsam mit dem Büro Kohl und Partner, der Pfalz.Touristik sowie dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz einen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) durchgeführt. Dieser Prozess hatte zum Ziel die touristische Zusammenarbeit zu optimieren und die Effizienz zu steigern.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, die mögliche Art und Weise der künftigen touristischen Zusammenarbeit wurden bereits vorgestellt.

Demnach wird empfohlen ein Tourismus Service Center für das Pfälzer Bergland in Form einer GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Bruchmühlbach-Miesau und im besten Fall zusätzlich Weilerbach werden Gesellschafter dieser GmbH.

Diese GmbH, das sog. Tourismus Service Center, hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland, welche die o.g. Verbandsgemeinden umfasst. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessert werden.

Die Gesellschafter der GmbH übertragen die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung an das zu gründende TSC.

Die Finanzierung des Tourismus Service Centers soll neben eigenen Einnahmen durch einen Defizitausgleich der Gesellschafter sichergestellt werden. Als Verteilerschlüssel wird der bewährte Schlüssel nach dem die Pfalz Touristik die Mitgliedsbeiträge berechnet angewendet. Der Anteil am Defizitausgleich wird demnach nach Einwohnerzahl, Anzahl der Gästebetten und Übernachtungen berechnet. Dadurch ist eine gerechte Verteilung nach Tourismusintensität gewährleistet.

Durch die effiziente Struktur und die Ressourcenbündelung sollen die Kosten für den Tourismus gesenkt und gleichzeitig die Qualität der Aufgabenwahrnehmung verbessert werden.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 11 von 56

Der Landkreis Kusel und die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau haben bereits folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Befürwortung der Gründung eines Tourismus Service Centers.
- Beteiligung als Gesellschafterin und Übertragung der Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center.
- Der Vorsitzende o.V.i.A. wurde ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.

Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben soll die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner zum 01.07.2025 vorbereitet und veranlasst werden.

Im nächsten Schritt steht nun die konkrete Beschlussfassung eines Gesellschaftervertrages, sowie die Gründung der GmbH an, vorher wurde eine mögliche Förderung dieser interkommunalen Zusammenarbeit bei der ADD angefragt. Die Förderfähigkeit wurde nun grundsätzlich bejaht, die Antragsstellung **wird bis 15.03.2025** erfolgen.

Demnach schlagen wir vor für das IKZ Projekt „**Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH**“ einen **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz** zum 15.03.2025 zu stellen.

Antragssteller wird der Landkreis Kusel sein die Verbandsgemeinden bevollmächtigen den Landkreis Kusel den Antrag zu stellen. Dieser fungiert als zentraler Ansprechpartner und alle für das Förderverfahren notwendigen Handlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde.

Im Rahmen des Projektes soll ein Tourismus Service Center gegründet werden. Die o.g. Kooperationspartner werden Gesellschafter dieser GmbH. Diese hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation mit den Leistungsträgern verbessert werden

Hierbei ist folgender Zeitplan vorgesehen:

15.05.2025	Projektbeginn nach Bewilligung
05.2025	Rechts- und Steuerrechtsgutachten, Zustimmung Kommunalaufsichten, Infoveranstaltung Leistungsträger
06.2025	Beschlüsse Gründung, Gesellschaftervertrag und Ordnung zum Defizitausgleich, Beginn Recruitingverfahren für die Besetzung der Geschäftsführung
07.2025	Gründung der Gesellschaft
09.2025	Stellenbesetzung Geschäftsführung
01.2026	Go Life Pfälzer Bergland Tourismus GmbH
07.2026	Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle, Flagship-Touristinfo

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 12 von 56

Kostengliederung:

Einstellung Geschäftsführung GmbH 2 Jahre – E12 (95.200,- € p.a.)	190.400,00 €
Projektmitarbeiter 1,5 Jahre – E9b (71.600,- €)	107.400,00 €
Prozessbegleitung (bspw. rechtliche, steuerliche Beratung, Erstellung Businessplan, Recruitingverfahren)	20.000,00 €
Einrichtung Geschäftsstelle Neue Flagship Touristinfo	100.000,00 €
Summe	417.800,00 €
IKZ Förderung	417.800,00 €
Eigenanteil	0,00 €

Wir erwarten durch die künftige gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in einem Tourismus Service Center eine Einsparung von 25% gem. beigefügter Vergleichsrechnung. Zudem erwarten wir durch die Kooperation einen gewichtigen Mehrwert. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung müssen die einzelnen Mitarbeiter nicht mehr das komplette Portfolio der Leistung (Wandern, Radfahren, Marketing, Content, Qualitätssicherung...) abdecken, sondern können sich auf einzelne Bereiche spezialisieren. Dadurch erwarten wir neben dem Einspareffekt zusätzlich eine deutliche Kompetenzsteigerung und können die Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise und die Bürgerinnen und Bürger künftig deutlich besser beraten und unterstützen.

Während dieses Tagesordnungspunktes betritt RM Lippes den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Landkreis Kusel zur Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz für das IKZ Projekt „Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH“ zu bevollmächtigen und die Kooperation im Rahmen des Projektes einzugehen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die künftige Zusammenarbeit mit den o.g. Kooperationspartnern in der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH gem. der Beschreibung des IKZ Projektes in dieser Vorlage einzugehen, vorbehaltlich des Gründungsbeschlusses, sowie des Beschlusses über den Gesellschaftervertrag.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 13 von 56

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 14 von 56

4 Auftragsvergaben

RM Urschel stellt vor der Abstimmung über die Auftragsvergaben den Antrag, die Vergaben, für welche derzeit noch keine Kostenschätzungen vorliegen, zu vertagen (Antrag A).

Bürgermeister Dr. Spitzer stellt den Antrag über die vorgesehenen Auftragsvergaben abzustimmen (Antrag B).

Nachdem sich alle Fraktionen dazu geäußert haben, wird über die beiden Anträge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für Antrag A	2
Für Antrag B	31
Stimmenenthaltungen:	0

Somit wird in der heutigen Sitzung über alle vorgesehenen Auftragsvergaben unter Tagesordnungspunkt 4 abgestimmt.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 15 von 56

4.1 Erweiterung Kindertagesstätte Neunkirchen am Potzberg; hier: Planungsleistungen

4.1.1 "Objektplanung"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Erweiterung der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Neunkirchen a.P.

Für diese Maßnahme sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies erfolgt getrennt nach vier Losen: Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Freianlagenplanung. Folgend wurde die Objektplanung ausgeschrieben.

Aufgrund der Überschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VgV durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die Objektplanung gemäß HOAI.

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungstermine mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros finden voraussichtlich Ende März statt.

Da die Bewertung der Angebote nach mehreren Kriterien erfolgt, können erst nach erfolgter Verhandlung belastbare Auskünfte über die Angebotsinhalte erteilt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Leistungen der Objektplanung im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Neunkirchen a.P., nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 16 von 56

4.1.2 "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Erweiterung der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Neunkirchen a.P.

Für diese Maßnahme sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies erfolgt getrennt nach vier Losen: Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Freianlagenplanung. Folgend wurde die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) ausgeschrieben.

Aufgrund der Überschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VgV durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)" gemäß HOAI.

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungstermine mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros finden voraussichtlich Ende März statt.

Da die Bewertung der Angebote nach mehreren Kriterien erfolgt, können erst nach erfolgter Verhandlung belastbare Auskünfte über die Angebotsinhalte erteilt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Leistungen der "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)" im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Neunkirchen a.P., nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 17 von 56

4.1.3 "Tragwerksplanung"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Erweiterung der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Neunkirchen a.P.

Für diese Maßnahme sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies erfolgt getrennt nach vier Losen: Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Freianlagenplanung. Folgend wurde die Tragwerksplanung ausgeschrieben.

Aufgrund der Überschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VgV durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung gemäß HOAI.

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungstermine mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros finden voraussichtlich Ende März statt.

Da die Bewertung der Angebote nach mehreren Kriterien erfolgt, können erst nach erfolgter Verhandlung belastbare Auskünfte über die Angebotsinhalte erteilt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Leistungen der Tragwerksplanung im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Neunkirchen a.P., nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 18 von 56

4.1.4 "Freianlagen"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Erweiterung der Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Neunkirchen a.P.

Für diese Maßnahme sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies erfolgt getrennt nach vier Losen: Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Freianlagenplanung. Folgend wurde die Freianlagenplanung ausgeschrieben.

Aufgrund der Überschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VgV durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die Freianlagenplanung gemäß HOAI.

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungstermine mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros finden voraussichtlich Ende März statt.

Da die Bewertung der Angebote nach mehreren Kriterien erfolgt, können erst nach erfolgter Verhandlung belastbare Auskünfte über die Angebotsinhalte erteilt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Leistungen der Freianlagenplanung im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Neunkirchen a.P., nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 19 von 56

4.2 Brandschutztechnische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan; hier: Planungsleistungen

4.2.1 "Objektplanung"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Brandschutztechnische Sanierung der Realschule plus in der Gemeinde Altenglan durchzuführen.

Für diese Maßnahme sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies erfolgt getrennt nach drei Losen: Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Bauüberwachung der Brandschutzmaßnahmen und Feuerwehrpläne. Folgend wurde die Objektplanung ausgeschrieben.

Aufgrund der Überschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VgV durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die Objektplanung gemäß HOAI.

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungstermine mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros finden voraussichtlich Anfang April statt.

Da die Bewertung der Angebote nach mehreren Kriterien erfolgt, können erst nach erfolgter Verhandlung belastbare Auskünfte über die Angebotsinhalte erteilt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Leistungen der Objektplanung im Rahmen der Brandschutztechnischen Sanierung der Realschule plus in der Gemeinde Altenglan, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 20 von 56

4.2.2 "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Brandschutztechnische Sanierung der Realschule plus in der Gemeinde Altenglan durchzuführen.

Für diese Maßnahme sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies erfolgt getrennt nach drei Losen: Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Bauüberwachung der Brandschutzmaßnahmen und Feuerwehrpläne. Folgend wurde die "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)" ausgeschrieben.

Aufgrund der Überschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VgV durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)" gemäß HOAI.

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungstermine mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros finden voraussichtlich Anfang April statt.

Da die Bewertung der Angebote nach mehreren Kriterien erfolgt, können erst nach erfolgter Verhandlung belastbare Auskünfte über die Angebotsinhalte erteilt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Leistungen der "Technische Gebäudeausrüstung (TGA)" im Rahmen der Brandschutztechnischen Sanierung der Realschule plus in der Gemeinde Altenglan, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 21 von 56

4.2.3 "Bauüberwachung Brandschutzmaßnahmen und Feuerwehrpläne"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Brandschutztechnische Sanierung der Realschule plus in der Gemeinde Altenglan durchzuführen.

Für diese Maßnahme sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies erfolgt getrennt nach drei Losen: Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Bauüberwachung der Brandschutzmaßnahmen und Feuerwehrpläne. Folgend wurde die "Bauüberwachung der Brandschutzmaßnahmen und Erstellung Feuerwehrpläne" ausgeschrieben.

Aufgrund der Überschreitung des gültigen EU-Schwellenwertes für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der VgV durchgeführt.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Ingenieurleistungen für die Bauüberwachung der Brandschutzmaßnahmen und Erstellung Feuerwehrpläne gemäß HOAI.

Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungstermine mit den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros finden voraussichtlich Anfang April statt.

Da die Bewertung der Angebote nach mehreren Kriterien erfolgt, können erst nach erfolgter Verhandlung belastbare Auskünfte über die Angebotsinhalte erteilt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Leistungen der Bauüberwachung der Brandschutzmaßnahmen und Feuerwehrpläne im Rahmen der Brandschutztechnischen Sanierung der Realschule plus in der Gemeinde Altenglan, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 22 von 56

4.3 Energetische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan

4.3.1 "Wärmedämmungsverbundsystem (WDVS) und Putzarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die energetische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan. Die Sanierung erfolgt in mehreren Gewerken.

Folgend wird das Gewerk „Wärmedämmungsverbundsystem (WDVS) und Putzarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des April veröffentlicht.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich laut Kostenschätzung auf 531.616,64 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für das Wärmedämmungsverbundsystem (WDVS) und Putzarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Realschule Plus in Altenglan, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 23 von 56

4.3.2 "Fenster und Sonnenschutz"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die energetische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan. Die Sanierung erfolgt in mehreren Gewerken.

Folgend wird das Gewerk „Fenster und Sonnenschutz“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des April veröffentlicht.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich laut Kostenschätzung auf 270.605,21 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für die Fenster und den Sonnenschutz im Rahmen der energetischen Sanierung der Realschule Plus in Altenglan, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 24 von 56

4.3.3 "Spritzschutz und Kanalarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die energetische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan. Die Sanierung erfolgt in mehreren Gewerken.

Folgend wird das Gewerk „Spritzschutz und Kanalarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des April veröffentlicht.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf rd. 125.000 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für den Spritzschutz und die Kanalarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Realschule Plus in Altenglan, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 25 von 56

4.3.4 "Elektro- und Blitzschutzarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die energetische Sanierung der Realschule Plus in Altenglan. Die Sanierung erfolgt in mehreren Gewerken.

Folgend wird das Gewerk „Elektro- und Blitzschutzarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des April veröffentlicht.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk wurden von dem beteiligten Planungsbüro noch nicht übermittelt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für die Elektro- und Blitzschutzarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Realschule Plus in Altenglan, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 26 von 56

4.4 Neubau Feuerwehrrätehaus in der Ortsgemeinde Konken

4.4.1 "Rohbauarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrrätehauses in der Ortsgemeinde Konken. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Im ersten Schritt wurde das Gewerk „Außenanlage und Tiefbauarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben. Nun folgt die Ausschreibung für das Gewerk „Rohbau“.

Dieses Gewerk wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wird bis Anfang April veröffentlicht. Die Submission ist für Ende April vorgesehen.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich laut Kostenschätzung auf 648.113,14 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für den Rohbau im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrrätehauses in der Ortsgemeinde Konken, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 27 von 56

4.4.2 "Elektroarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Konken. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Im ersten Schritt wurde das Gewerk „Außenanlage und Tiefbauarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben. Nun folgt die Ausschreibung für das Gewerk „Elektroarbeiten“.

Dieses Gewerk wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des April veröffentlicht. Die Submission ist für Mitte Mai vorgesehen.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf 285.662,94 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für die Elektroleistungen im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Konken, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 28 von 56

4.4.3 "Gerüstbau"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Konken. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Im ersten Schritt wurde das Gewerk „Außenanlage und Tiefbauarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben. Nun folgt die Ausschreibung für das Gewerk „Gerüstbau“.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Das Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des Mai veröffentlicht.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf 50.800 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für den Gerüstbau im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Konken, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 29 von 56

4.5 Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Stadt Kusel

4.5.1 "Rohbauarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Im ersten Schritt wurde das Gewerk „Außenanlage und Tiefbauarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben. Nun folgt die Ausschreibung für das Gewerk „Rohbauarbeiten“.

Dieses Gewerk wird im Rahmen eines offenen Verfahrens nach den Vorschriften der VOB/A-EU vergeben.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich laut Kostenschätzung auf 1.331.843,78 € (brutto).

Das Ausschreibungsverfahren wurde am 12. März 2025 veröffentlicht. Die Submission ist für 16. April 2025 vorgesehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Rohbauarbeiten (Gewerk 2) im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 30 von 56

4.5.2 "Dachdeckerarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Im ersten Schritt wurde das Gewerk „Außenanlage und Tiefbauarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben. Nun folgt die Ausschreibung für das Gewerk „Dachdeckerarbeiten“.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen eines offenen Verfahrens nach den Vorschriften der VOB/A-EU vergeben.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk wurden von dem beteiligten Planungsbüro noch nicht übermittelt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Dachdeckerarbeiten im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 31 von 56

4.5.3 "Gerüstbau"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel. Der Bau der neuen Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Im ersten Schritt wurde das Gewerk „Außenanlage und Tiefbauarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben. Nun folgt die Ausschreibung für das Gewerk „Gerüstbau“.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf 88.000 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Gerüstbauarbeiten im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Stadt Kusel, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 32 von 56

4.6 Feuerwehrrätehaus in der Ortsgemeinde Bosenbach

4.6.1 "Erdarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrrätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach. Der Neubau der Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Im ersten Schritt wird das Gewerk „Erdarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf 101.150 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für die Erdarbeiten im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrrätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 33 von 56

4.6.2 "Mauer- und Betonarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach. Der Neubau der Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Folgend wird das Gewerk „Mauer- und Betonarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf 208.250 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für die Mauer- und Betonarbeiten im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 34 von 56

4.6.3 "Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach. Der Neubau der Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Folgend wird das Gewerk „Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf 83.300 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für die Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 35 von 56

4.6.4 "Gerüstbau"

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach. Der Neubau der Feuerwache erfolgt in mehreren Gewerken.

Folgend wird das Gewerk „Gerüstbau“ ausgeschrieben und vergeben.

Dieses Gewerk wird voraussichtlich im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach den Vorschriften der VOB/A vergeben.

Die geschätzten Kosten für dieses Gewerk belaufen sich auf 15.470 € (brutto).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mehrheitlich, den Auftrag zu den Arbeiten für den Gerüstbau im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Bosenbach, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 36 von 56

4.7 Kanalbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme in der K 21 – Haschbacher Straße in der Ortsgemeinde Rammelsbach hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan beabsichtigt gemeinsam mit dem LBM Kaiserslautern den Ausbau der „Haschbacher Straße“ in der Ortsgemeinde Rammelsbach zu beauftragen. Auf die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan kommen hierbei die Kosten für den Wasserleitungs- und Kanalbau zu.

Die geschätzten Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf insgesamt 1.361.835,41 € (brutto, Wasserleitungsbau und Kanalbau). Die Kosten für den Straßenbau selbst entfallen auf den LBM.

Die Maßnahme wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Zuge der Gesamtvergabe nach den Vorschriften der VOB vergeben. Das Ausschreibungsverfahren wird am 31. März 2025 veröffentlicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einstimmig, den Auftrag zum Ausbau der „Haschbacher Straße“ in der Gemeinde Rammelsbach, nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 37 von 56

4.8 Kanalbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme in der L 350 – Homburger Straße in der Ortsgemeinde Konken hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan beabsichtigt gemeinsam mit dem LBM Kaiserslautern den Ausbau der „Homburger Straße“ in der Ortsgemeinde Konken zu beauftragen. Auf die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan kommen hierbei die Kosten für den Wasserleitungs- und Kanalbau zu.

Die geschätzten Kosten wurden von dem beteiligten Planungsbüro noch nicht übermittelt.

Die Maßnahme wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Zuge der Gesamtvergabe nach den Vorschriften der VOB vergeben. Das Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des Aprils 2025 durch den LBM veröffentlicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einstimmig, den Auftrag zum Ausbau der „Homburger Straße“ in der Gemeinde Konken, nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	32
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 38 von 56

5 Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Verwendung der Fördermittel des „Regionalen Zukunftsprogramms Regional.Zukunft.Nachhaltig.“ (RZN) in der VG Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Allgemeiner Hintergrund

Die Landesregierung hat mit dem Regionalen Zukunftsprogramm ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen, das Kommunen gezielt bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützen soll. Mit Beschluss vom 20. Februar 2025 hat der Landtag Rheinland-Pfalz das **Gesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ (LGRZN)** verabschiedet. Das Programm umfasst ein Fördervolumen von insgesamt **200 Millionen Euro**, von denen **rund 3,8 Millionen Euro auf die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan** entfallen. Diese können in Einklang mit der Positivliste für die von der Kommune genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.

Rahmenbedingungen

1. Das Antragsfenster öffnet sich für die Zeit vom 01.03.2025 bis zum 31.08.2025; Mittelverwendung innerhalb von 36 Monaten ab Auszahlung, Abschluss der Maßnahmen hat bis zum 31.12.2028 zu erfolgen
2. Zuweisungsfaktor 159,91 € pro Einwohner (Hauptwohnsitz)
3. Elektronische Antragstellung über Verbandsgemeinde für Gesamtmaßnahme (alle Maßnahmen OG und VG) erforderlich
4. Zur Antragstellung ist eine Kostenschätzung für die Maßnahme ausreichend
5. Beachtung des EU-Beihilferechts
6. Für die Maßnahme darf keine Bewilligung aus einer anderen Förderung vorliegen; wenn noch keine Bewilligung vorliegt, ist eine mögliche Kumulation zu prüfen, sofern die Gesamtausgaben nicht überschritten wurden (auch hier EU-Beihilferecht beachten)
7. Die Umsetzung der Maßnahme darf erst mit Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich!
8. **Von einer übermäßigen Zersplitterung der Mittel durch Weiterleitung (z.B. an die Ortsgemeinden) wird abgeraten, da dies die Wirkung im Sinne des Förderprogrammes mindern könnte.**

Antragsinhalt

1. Die Kosten müssen anhand der Positivliste in die 3 Kapitel aufgeteilt werden; dabei muss jedes Kapitel bedient werden, da es ansonsten zum Fördermittelverlust kommen wird bzw. die Fördermittel dementsprechend gekürzt werden.
2. Die Zuwendung muss mindestens zu 75% für investive Maßnahmen genutzt und darf höchstens zu 25% für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden; davon maximal 5% (der 25%) der nicht investiven Ausgaben als Personalausgaben.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 39 von 56

Weitere Vorgehensweise

Der Förderzeitraum ist **sehr knapp bemessen**, insbesondere in Verbindung mit den ohnehin bereits laufenden Bauprojekten wie Feuerwehrgerätehäusern, Kitas und anderen gemeindlichen Einrichtungen.

Von daher sollten gezielt **Maßnahmen gefördert werden, die bereits in der Planung sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit fristgerecht umgesetzt** werden können.

Gleichzeitig sollen **alle Ortsgemeinden von den Fördermitteln profitieren**, ohne dass einzelne benachteiligt werden.

Dies könnte durch ohnehin anstehende und notwendige Maßnahmen auf Ebene der Verbandsgemeinde gewährleistet werden.

Durch den Einsatz der Fördermittel auf Verbandsgemeindeebene sinkt der Finanzbedarf der Verbandsgemeinde, was sich wiederum positiv auf die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage und somit auf alle Ortsgemeinden gleichermaßen auswirkt.

Vorschlag einer geeigneten Maßnahme

Um eine **effiziente, praktikable und solidarische Lösung** zu finden, hat die Verbandsgemeinde folgende Mittelverteilung vorgeschlagen:

- **85 % der Mittel (Kapitel I und II)** werden in die **notwendigen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Grundschulen** investiert, um die gesetzlichen Anforderungen der Ganztagsförderung zu erfüllen
- **5 % der Mittel (Kapitel III)** werden für eine **temporäre personelle Verstärkung** eingesetzt, um eine fristgerechte Umsetzung sicherzustellen.
- **10 % der Mittel (Kapitel III)** werden für den **Aufbau gesetzlich vorgeschriebener E-Ladesäulen** oder **Feuerwehrfahrzeuge** verwendet.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass **keine Ortsgemeinde benachteiligt wird und alle von den Fördermitteln profitieren**. Gleichzeitig wird das Geld so eingesetzt, dass **kein unnötiges Risiko für Verzögerungen oder Fördermittelverluste** entsteht.

Diese Lösung wurde im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung seitens der Bürgermeister mehrheitlich befürwortet.

Jedoch soll den Ortsbürgermeister/-innen bis zum **13. April 2025** die Möglichkeit gegeben werden, eventuell ortsbezogene Projekte in einem Abstimmungsverfahren mit einzubringen. Sollten diese Projekte unter die Kapitel 1 oder 2 der Positivliste fallen, würde sich der Fördermittelteil für die Grundschulen dementsprechend reduzieren.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 40 von 56

Vor der Abstimmung bittet die Fraktion „Votum“ um eine **10-minütige Unterbrechung** der Sitzung, da die Sitzungsunterlagen für diesen Tagesordnungspunkt erst kurzfristig ins Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt worden waren.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung daraufhin um **19:42 Uhr** für 10 Minuten.

Um **19:52 Uhr** wird die Sitzung fortgesetzt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die im Abstimmungsverfahren nicht auf die Ortsgemeinden entfallenden **Restmittel** gemäß dem vorgesehenen Förderkapitel wie folgt eingesetzt werden:

- **Restmittel aus Kapitel I und II:**
→ Für die **bauliche Anpassung der Grundschulen** an die gesetzlichen Anforderungen der Ganztagsförderung;
- **Restmittel aus Kapitel III:**
→ Zur **personellen Verstärkung**, um eine fristgerechte Abwicklung der Maßnahmen zu gewährleisten;
→ Für den **Aufbau gesetzlich vorgeschriebener E-Ladesäulen, Feuerwehrfahrzeuge**;

Diese Vorgehensweise folgt den in der Sitzung vorgestellten Verteilungsgrundsätzen und stellt eine **zweckmäßige, effiziente und regelkonforme Verwendung der Fördergelder** sicher.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	32
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 41 von 56

6 Grundsatzbeschluss zur Kooperation für das Industriegebiet Schellweiler - Ehweiler

Sachverhalt:

RM Danneck betritt den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat vor **10 Jahren** den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des **Industriegebiets Schellweiler - Ehweiler** gefasst. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, darunter:

- **Landkauf** für das Gebiet sowie für notwendige **Ausgleichsflächen**
- **Ausschreibung der Infrastrukturplanung**
- **Gespräche mit Investoren und ansiedlungswilligen Unternehmen**
- **Verhandlungen mit allen relevanten Genehmigungsbehörden**, um eine möglichst optimale Lösung für das Gebiet zu erarbeiten

Die größte Herausforderung der letzten Jahre war die **Zufahrtsregelung**, die aufgrund unterschiedlicher behördlicher Vorgaben mehrfach überarbeitet werden musste. Nun liegt eine Lösung vor, die es ermöglicht, die nächsten Verfahrensschritte – insbesondere die **Offenlegung des Bebauungsplans (B-Plan)** – einzuleiten.

Fördermöglichkeiten & Herausforderungen:

Die Verbandsgemeinde hat intensive Gespräche mit dem **Ministerium für Wirtschaft** geführt, um eine Förderung für den Bau des Industriegebiets zu erhalten. **Ursprünglich wurde signalisiert, dass eine Förderung von 50–60 % möglich wäre.**

Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit zunehmend verschlechtert, sodass eine Realisierung unter den ursprünglichen Annahmen immer schwieriger wurde.

Geplante Finanzierung bei Förderung:

- **60 % Förderung** durch das Land Rheinland-Pfalz (RLP)
- **10 % Eigenanteil** der Verbandsgemeinde (VG) (fix, unabhängig vom Verkaufspreis der Flächen)
- **30 % Finanzierung** durch den Verkauf der Flächen an einen Investor

Herausforderungen für die Förderfähigkeit:

1. Ansiedlung eines Betriebs gemäß der **Positivliste** (muss zu 100 % den Vorgaben des Ministeriums entsprechen).
2. Mindestgröße des Gebietes von **10 ha**, wobei **mindestens 60 % der Netto-Fläche** verkauft oder durch Interessensbekundungen gesichert sein müssen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 42 von 56

3. Kein Immobilieninvestor darf kaufen und anschließend weitervermieten (z. B. ist Panattoni ausgeschlossen).
4. Das Ministerium verfügt derzeit nicht über das erforderliche Budget, um eine Förderung in Höhe von 60 % bereitzustellen.

Aufgrund dieser zunehmend restriktiven Rahmenbedingungen wurde ein alternatives Modell mit einem privaten Konsortium erarbeitet.

Alternative Lösung: Kooperation mit F.K. Horn & Firu

In einem Gespräch mit dem Ministerium wurde angeregt, mit einem Konsortium zusammenzuarbeiten, mit dem bereits andere komplexe Projekte erfolgreich umgesetzt wurden. Nach Verhandlungen mit der **regional ansässigen Baufirma F.K. Horn** und dem **Ingenieurbüro Firu** wurde ein alternatives Vorgehen erarbeitet, das dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Geplantes Vorgehen:

- **F.K. Horn & Firu** übernehmen nach Abschluss eines noch zu verhandelnden Vertrags **alle weiteren Entwicklungskosten**.
- Die **Suche nach ansiedlungswilligen Unternehmen** erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**.
- **Verhandlungen mit den Genehmigungsbehörden** werden fortgesetzt, um eine bestmögliche Lösung für das Gebiet zu erzielen.
 - Bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden die relevanten Behörden eingebunden, deren Erkenntnisse in den neuen Bebauungsplan (B-Plan) eingeflossen sind.
 - Sollten dennoch weitere Probleme auftreten, wäre dies überraschend, da die behördlichen Anforderungen bereits weitgehend berücksichtigt wurden.
- **Erst nach erfolgreichem Vertragsabschluss mit einem ansiedlungswilligen Unternehmen** beginnen F.K. Horn & Firu mit den Baumaßnahmen.
- Die Finanzierung der Erschließung erfolgt über **direkte Rechnungsstellung an die ansiedlungswilligen Unternehmen**.
- **Die VG verkauft das Land**, wobei der Verkaufspreis sich aus den bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Netto-Fläche, errechnet.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	26.03.2025
<u>Sitzungsort:</u>	In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	37

Seite 43 von 56

Vorteile für die Verbandsgemeinde:

1. Ansiedlung von Unternehmen ist auch möglich, die nicht zu 100 % der Positivliste entsprechen.
2. Eine Erschließung kann bereits bei einer Belegung unter 50 % erfolgen.
3. Die VG muss **keinen Eigenanteil von 10 %** aufbringen.
4. **Günstigere Baukosten**, da F.K. Horn intern anders kalkuliert.
5. Sollten weitere Gutachten notwendig sein, kann Firu diese schnell im eigenen Haus erstellen.
6. Sobald ein Unternehmen zur Ansiedlung einen Vertrag abschließt, kann der Ausbau sofort starten – eine erneute Ausschreibung ist nicht erforderlich.
7. Alle behördlichen Anforderungen wurden bereits frühzeitig abgestimmt, sodass weitere behördliche Probleme unerwartet wären.

Nachteile für die Verbandsgemeinde:

1. Die Baumaßnahmen beginnen erst, wenn eine für F.K. Horn & Firu wirtschaftlich interessante Belegung erreicht ist.
2. Die VG hat weniger Einfluss auf die Auswahl der Unternehmen und muss bei der Ansiedlung Kompromisse eingehen.
3. Für kleinere Unternehmen der VG könnte der Grundstückspreis ohne Förderung zu hoch sein.

Finanzierung & Investitionssumme:

Die Gesamtinvestition für das Industriegebiet wird aktuell auf **ca. 20 Mio. €** geschätzt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt einstimmig der Empfehlung des **Wirtschafts- und Tourismusausschuss**, folgenden **Grundsatzbeschluss** zu fassen:

1. **Eine Kooperation mit F.K. Horn & Firu wird eingegangen.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den **finalen Vertragsentwurf** für die Zusammenarbeit auszuarbeiten und diesen in der nächsten Sitzung als **Beschlussvorschlag** vorzulegen.
3. Die Verwaltung verfolgt **weiterhin die notwendigen Schritte zur Offenlegung des Bebauungsplans (B-Plan).**

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 44 von 56

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	34
Für den Beschluss:	34
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 45 von 56

7 Vorstellung und Beschluss zum Einzelhandelskonzept

Sachverhalt:

Im Zuge der Zusammenlegung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde die Erstellung eines **Einzelhandelskonzepts (EHK)** erforderlich. Dieses Konzept wurde durch das Büro **GMA** erarbeitet und soll als Grundlage für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Einzelhandelsstandorts dienen.

Nach Abstimmungen mit der **Kreisverwaltung, der Planungsgemeinschaft Westpfalz und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)** ergaben sich einige Änderungen am ursprünglichen Konzept. Diese betrafen hauptsächlich die Stadt Kusel. Ein Investor plante, das Gewerbegebiet als zusätzlichen Versorgungsbereich auszuweisen, um dort einen **neuen Vollsortimenter für Lebensmittel** zu realisieren.

Das Büro GMA sah in seinem ursprünglichen Konzept zwei separate Versorgungsbereiche für Kusel vor:

- **Versorgungsbereich 1a** für die Innenstadt
- **Versorgungsbereich 1b** für das Gewerbegebiet

In einer ersten Abstimmung mit den übergeordneten Behörden, insbesondere der **SGD Süd**, stieß dieser Vorschlag jedoch auf **massive Ablehnung**. Alle weiteren Anregungen aus den Gesprächen konnten übernommen werden.

Nach intensiven Gesprächen mit der **Stadt Kusel, dem Stadtrat, dem Investor, Anwälten und dem Büro GMA** wurde ein alternatives Vorgehen abgestimmt:

- Der Plan wird so angepasst, dass es **nur einen großen Versorgungsbereich** gibt, der sich von der **Innenstadt bis ins Gewerbegebiet** erstreckt.
- Sollte dieser Vorschlag erneut keine Zustimmung der **SGD Süd und weiterer übergeordneter Behörden** finden, ist die Stadt Kusel mit der ursprünglichen Variante eines **Versorgungsbereichs nur für die Innenstadt** einverstanden.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

26.03.2025

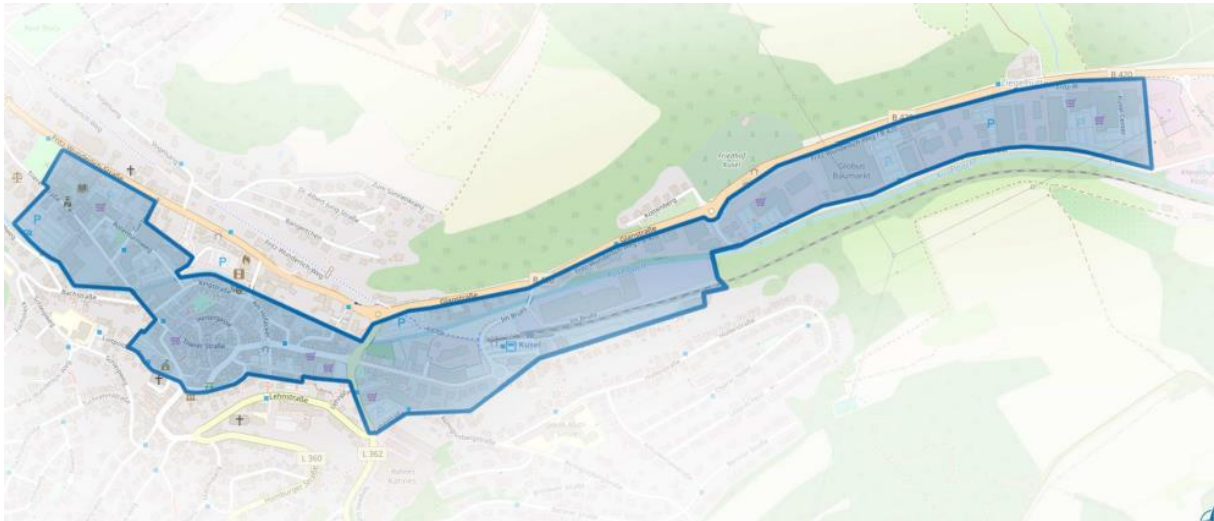
Sitzungsort:

In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

37

Seite 46 von 56



Da die **Öffentliche Auslegung** und die **Behördenbeteiligung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB** anstehen und hierfür das Einzelhandelskonzept verabschiedet sein muss, wird vorgeschlagen, den Beschluss bereits mit beiden Varianten zu fassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt einstimmig der Empfehlung des Wirtschafts- und Tourismusausschuss das Einzelhandelskonzept mit folgender Maßgabe zu beschließen:

1. Die bevorzugte Variante sieht **einen zusammenhängenden Versorgungsbereich** für Kusel vor, der sich von der Innenstadt bis ins Gewerbegebiet erstreckt.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 47 von 56

2. Sollte diese Variante kein Signal zur Zustimmung, (bis Mitte April 2025) der **SGD Süd oder anderer übergeordneter Behörden** erhalten, wird die **alternative Variante mit einem Versorgungsbereich nur für die Innenstadt** umgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept entsprechend in den Flächennutzungsplan zu integrieren und den weiteren Abstimmungsprozess mit den Behörden zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	34
Für den Beschluss:	34
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 48 von 56

8 **Unterrichtung nach § 119 LBG; hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer**

Sachverhalt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Bürgermeister Dr. Spitzer unterrichtet den Verbandsgemeinderat gemäß § 119 Abs. 3 LBG über seine im Vorjahr (2024) nachfolgend aufgeführten bzw. ausgeübten Nebentätigkeiten und/oder Ehrenämter samt dadurch erzielter Vergütungen:

a) Innerhalb des öffentlichen Dienstes:

<u>Art/Umfang:</u>	<u>Vergütungen Vorjahr</u>
1. Vorsitzender der Kreisgruppe Kusel des GStB	
2. Mitglied in Ausschüssen des GStB (7 Sitzungen)	175,00 €
3. Mitglied des Fachausschusses 1 LJHA	48,00 €
4. Beigeordneter des LK Kusel Wahlperiode 2019-2024	1.153,76 €
5. Mitglied des Kreistags LK Kusel	1.420,00 €
6. Verwaltungsrat KSK Kusel	792,82 €
7. Verbandsvorsteher AZV Mittleres Glantal	3.708,00 €
8. stellvertretender Verbandsvorsteher AZV Unteres Glantal	392,73 €
9. Aufsichtsratsvorsitzender (alternierend) Vitalbad GmbH	
10. Aufsichtsratsvorsitzender (alternierend) GEE GmbH	
11. Zweckverband Pfalzmuseum POLLICHIA	70,00 €
12. Planungsgemeinschaft Westpfalz für LK Kusel	90,00 €
13. Wasserzweckverband Ohmbachtal WA	
14. Fürsorgebeauftragter der OG Blaubach (bis 31.07.)	3.559,50 €

b) Außerhalb des öffentlichen Dienstes:

Gemäß § 119 Abs. 3 Satz 2 LBG sind hier nur Angaben notwendig, wenn bei den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern ein Bezug zum Hauptamt besteht.

<u>Art/Umfang:</u>	<u>Vergütungen Vorjahr</u>
1. (stv.) Vorsitzender der Sozialstation Kusel-Altenglan	840,00 €
2. Kommunalbeirat OIE	
3. Vorsitzender des Förderverein Pfalz-Veldenz	
4. Vorsitzender des Förderverein Haus der Jugend Kusel	

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 49 von 56

5. Beisitzer Obst- und Gartenbauverein Kusel
6. Verwaltungsrat Pfarrei Hl. Remigius Kusel
7. Vorsitzender Verein zur Errichtung und zum Betrieb einer Freizeitanlage mit Wildgehege auf dem Potzberg e.V.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung nach § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Dieser Teil der Niederschrift wird nach entsprechender Ausfertigung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 50 von 56

9 Anträge von Fraktionen

9.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN "Fördermanagement/Förderlotse"

Sachverhalt:

Auf die Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag „Fördermanagement/Förderlotse“ nimmt Bürgermeister Dr. Spitzer wie folgt Stellung:

Die zielgerichtete Nutzung von Fördermitteln ist ein entscheidender Hebel für die nachhaltige Entwicklung unserer Kommunen.

In Zeiten wachsender Herausforderungen – sei es der Klimawandel, die soziale Gerechtigkeit oder die Digitalisierung des öffentlichen Raums – kommt der effizienten Erschließung und Verwaltung von Fördermitteln eine herausragende strategische Bedeutung zu.

Ihre Anfrage greift somit ein zukunftsweisendes Thema auf, das nicht nur kurzfristige Optimierungspotenziale birgt, sondern langfristig die Handlungsspielräume unserer kommunalen Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

Im Zuge einer umfassenden Prozessevaluation haben wir uns intensiv mit der Effizienz und Struktur der Fördermittelakquise auseinandergesetzt.

Dabei wurde deutlich: Während Fördermöglichkeiten zahlreich bestehen, liegt die eigentliche Herausforderung in der internen Koordination – von der Antragstellung bis zur Mittelverwendung.

Um dieser Erkenntnis gerecht zu werden, wurde der Prozess neu ausgerichtet und organisatorisch gestärkt.

Derzeit erfolgt die Fördermittelakquise über verschiedene Kanäle:

Anfragen werden sowohl an die Förderlotsin des Landkreises Kusel als auch an den Förderlotsen des Landes Rheinland-Pfalz gerichtet.

Die Fachabteilungen sind in themenrelevante Newsletter der Fördermittelgeber eingebunden und prüfen frühzeitig, ob die Rahmenbedingungen kommunaler Strukturen mit den Fördervorgaben übereinstimmen und der Fördergegenstand dem tatsächlichen Handlungsbedarf entspricht.

Um die Erkenntnisse der Evaluation umzusetzen, wurden innerhalb des Fachbereichs Finanzen (FB 2) gezielte Umstrukturierungen vorgenommen.

Seit dem 1. Februar 2025 ist die neue Stelle „**Projektmanagement**“ etabliert.

Diese Position übernimmt die zentrale Koordination aller Projekte – von der Antragsvorbereitung über die Abwicklung bis hin zur Erstellung des Verwendungsnachweises.

Durch die Bündelung dieser Aufgaben ergibt sich ein entscheidender Synergieeffekt:

Ein umfassender Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene kann so gewährleistet werden.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 51 von 56

Interkommunale Zusammenarbeit als Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit

Parallel zu dieser internen Neustrukturierung wird die interkommunale Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

Mit der beabsichtigten Einführung eines **gemeindeübergreifenden Förderlotsen** wird ein Meilenstein gesetzt:

Die Vernetzung zwischen Kommunen wird intensiviert, Wissen gebündelt und Antragsverfahren über Verwaltungsebenen hinweg optimiert.

Dies trägt nicht nur zur Effizienzsteigerung bei, sondern stärkt auch die kommunale Handlungsfähigkeit angesichts wachsender Herausforderungen und sich stetig wandelnder Förderkulissen.

Fördermittel als Motor für eine nachhaltige Kommunalpolitik

Die Weichen sind gestellt. Fördermittel sind keine bloße finanzielle Unterstützung – sie sind ein wesentliches Steuerungsinstrument für eine zukunftsfähige Kommunalpolitik.

Ihre optimale Nutzung entscheidet darüber, welche Projekte realisiert werden, wie nachhaltig Kommunen wirtschaften und welchen Handlungsspielraum sie in den kommenden Jahren haben werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und sehen den weiteren Austausch über dieses zukunftsweisende Thema als essenziell an.

Gemeinsam gilt es, eine Förderstrategie zu entwickeln, die nicht nur kurzfristige Potenziale nutzt, sondern langfristig die nachhaltige Entwicklung unserer Kommunen sichert.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 26.03.2025
Sitzungsort: In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 52 von 56

9.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN "zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung thermischer Leistung aus Kläranlagen und Kanälen mittels Großwärmepumpen"

Sachverhalt:

RM Urschel erläutert eingehend den eingebrachten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung thermischer Leistung aus Kläranlagen und Kanälen mittels Großwärmepumpen.

Bürgermeister Dr. Spitzer sowie Marcel Keidel erläutern ausgiebig die diesbezügliche Sichtweise der Verwaltung bzw. der Werke.

Speziell werden die Möglichkeiten zur Nutzung thermischer Energie an den Standorten der Kläranlagen für den Eigenbedarf bereits im Rahmen der derzeit ausgeschriebenen Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung der Abwasseranlagen geprüft. Diese Untersuchung beschränkt sich ausdrücklich auf die Eigennutzung und schließt eine Fremdvermarktung aus.

Darüber hinausgehende Potenziale zur Wärmenutzung aus den Kanalnetzen werden im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen des Wärmeversorgungskonzepts geprüft und bewertet.

Es wird vorgeschlagen, keine eigene Machbarkeitsstudie zu beauftragen, sondern dies im Rahmen der beiden folgenden Studien bzw. Untersuchungen mit zu betrachten.

Mit dieser Vorgehensweis erklärt sich die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN einverstanden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweis der Mitbetrachtung zur Nutzung thermischer Energie in der bereits im Rahmen der derzeit ausgeschriebenen Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung der Abwasseranlagen, sowie im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen des Wärmeversorgungskonzepts, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	34
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	26.03.2025
<u>Sitzungsort:</u>	In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	37

Seite 53 von 56

10 Informationen/ Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- Schulträgerausschuss am 29. April 2025
- Hinweis auf den Wanderauftakt mit verschiedenen Wanderungen zur Burg-Lichtenberg am 30. März 2025
- Hinweis auf Ausstellung Roger Graff
- Wahlausschuss Bürgermeisterwahl am 09. April 2025
- Informationen zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Ortsgemeinde Konken“
 - Auftrag zur Leistung „Außenanlage und Tiefbauarbeiten“ wird nach Ablauf der Vorabinformationsfrist an die Firma AVE GmbH zur Auftragssumme von 761.603,37 € brutto (ca. 5% unter der Kostenschätzung) vergeben
 - Spatenstich findet am 25. April 2025 statt
- RM Schlotthauer fragt nach dem Sachstand Hausmeisterpool für die Schulen nach; ist in Prüfung beim Fachbereich
- RM Danneck informiert über den Sachstand WKB's aus Sicht von Votum und bittet die anderen Fraktionen um Mitarbeit bei dieser Thematik

Da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt, verlassen die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, den Sitzungsraum.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**

Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 54 von 56

Nicht öffentlicher Teil

11 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**

Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 55 von 56

12 Personalangelegenheiten

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **26.03.2025**
Sitzungsort: **In der Turnhalle der Realschule Plus in Altenglan**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 56 von 56

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer um 21:05 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
(Bürgermeister VG Kusel-Altenglan)

Uwe Stoll